VOGTLAND VERKEHR

ZWECKVERBAND ÖPNV VOGTLAND
Schülerbeförderung

Antrag im Original an:

Zweckverband ÖPNV Vogtland
Aufgabenträger Schülerbeförderung
Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach/Vogtl.

Telefon: 03744 8302-199
E-Mail: schuelerbefoerderung@VVVogtland.de

Fahrplanauskünfte: 03744 19449, www.vogtlandauskunft.de oder App VVV mobil

Schüler-ID (wird vom Sachbearbeiter eingetragen)

NICHT VERGESSEN!

Schulstempel

Posteingang Zweckverband ÖPNV Vogtland

Antrag Erstattung sonstiger Schulwegkosten Schuljahr 2026/2027

Abgabe bis spätestens 31.10.2027.
Antrag bitte in **Druckschrift** ausfüllen und die Hinweise auf Seite 4 beachten.

☐ Betriebspraktikum

☐ Probebeschulung

☐ Gast-/Austauschschüler

1. Angaben Schüler

Name

Vorname

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Geburtsdatum ☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Straße, Hausnummer

PLZ, Gemeinde

Ortsteil

Klassenstufe im Schuljahr 2025/2026:

Telefonnummer (bei Volljährigkeit)

E-Mail-Adresse (bei Volljährigkeit)

2. Angaben gesetzlicher Vertreter bei minderjährigen Schülern (Sorgeberechtigter)

Name

Vorname

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Straße, Hausnummer (falls vom Schüler abweichend)

PLZ, Gemeinde (falls vom Schüler abweichend)

Ortsteil (falls vom Schüler abweichend)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

⚠ Weitere Angaben auf Seite 2 beachten.

☐ Pflegeeltern mit Vormundschaft ☐ Amtsvormund

Organisation (nur bei Vormundschaft)

☐ wohnhaft im Internat* ☐ wohnhaft im Kinderheim o. ä.*

Einrichtung:

*Adresse der Einrichtung ist beim Schüler einzutragen (= gewöhnlicher Aufenthalt des Schülers).

Im Falle der Volljährigkeit des Schülers bleiben die Angaben unter Punkt 2 leer und der Schüler unterschreibt den Antrag selbst.
Jeglicher Schriftverkehr erfolgt direkt an den Schüler (gilt auch bei automatischen Folgeanträgen).

3. Angaben zum Praktikumsbetrieb

Name des Unternehmens

Anschrift des Unternehmens (Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde, Ortsteil)

Bezeichnung der Ausstiegsstelle am Praktikumsort (Haltestelle)

Ihre Bemerkungen:

4. Fahrscheine

Die erworbenen Fahrscheine sind im Original einzureichen und auf einem gesonderten Blatt aufzukleben, mehrere Fahrscheine sind chronologisch zu sortieren.

5. Vermerk der Schule (bitte von der besuchten Schule ausfüllen lassen)

Zeitraum

Klasse

Stempel, Unterschrift

6. Bankverbindung

Name des Kontoinhabers

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN

BIC/SWIFT

Geldinstitut

Hinweis auf rechtliche Bestimmungen:
Die im Antragsformular enthaltenen Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
Die Datenerhebung erfolgt auf der Rechtsgrundlage der gültigen Satzung über die Schülerbeförderung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland.
Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zur Schülerbeförderung im aktuellen Schuljahr finden Sie auf der letzten Seite.

7. Datum und Unterschrift des Sorgeberechtigten/Antragstellers

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind.

Datum der Antragstellung

Unterschrift des Sorgeberechtigten/Antragstellers

Ohne Unterschrift und Vermerk der Schule ist die Bearbeitung des Antrages nicht möglich!

Bearbeitungsvermerk (wird vom Sachbearbeiter eingetragen)

Schuljahr

TE		Höchstgrenze €		**Erstattungsbetrag €**	
Kostenstelle		eingereichter Betrag €		Bemerkung	
an Buchhaltung		anerkannter Betrag €		gebucht	
sachl./rechn. richtig		Eigenanteil €		überwiesen am	

Datenschutzerklärung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

Zweckverband ÖPNV Vogtland
Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach/Vogtl.
Telefon: 03744 8302 0
E-Mail: mail@VVVogtland.de
Website: vogtlandauskunft.de

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r:
Proliance GmbH
Leopoldstraße 21
80802 München
Website: proliance.ai
E-Mail: datenschutzbeauftragter@proliance.ai

Umfang der Datenverarbeitung
Folgende personenbezogene Daten werden erhoben: Vor- und Nachname/ Anschrift/ Telefonnummer/ E-Mail-Adresse/ Geburtsdatum/ Geschlecht/ besuchte Schule/ Angaben zum gesetzlichen Vertreter/ Kontoverbindung.
Jedem Schüler wird zu internen Nachweis- und Kontrollzwecken eine Schüler-ID zugewiesen und ggf. ein Bildungsticket ausgestellt.

Zweck der Erhebung – Rechtsgrundlage
Die Erhebung der Daten ist zur Wahrnehmung der dem Verantwortlichen übertragenen öffentlichen Aufgabe der Schülerbeförderung erforderlich. Der Verantwortliche ist Aufgabenträger Schülerbeförderung. Die Erhebung der Daten ist für die Antragsbearbeitung, die Erstellung des Bildungstickets bzw. die Erstattung erforderlich (siehe Hinweise zur Schülerbeförderung). Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Schülerbeförderung sowie der jeweils gültigen Schülerbeförderungssatzung. Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) verarbeitet werden, erfolgt dies nur, wenn hierfür eine entsprechende gesetzliche Grundlage nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO besteht.

Empfänger der Daten
Ihre Daten werden nur in dem Umfang an Dritte weitergeleitet, als dies für die Bearbeitung Ihres Antrages und die Durchführung der Schülerbeförderung erforderlich ist. Die Weiterleitung erfolgt ausschließlich zu den unter „Zweck der Erhebung – Rechtsgrundlage“ genannten Zwecken.

Dauer der Speicherung
Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung und Abwicklung des Verwaltungsverfahrens sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist, längstens jedoch zehn Jahre nach Abschluss des Verwaltungsvorgangs, soweit keine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

Ihre Rechte
Sie können von uns Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Die Berichtigung ist unverzüglich vorzunehmen.
Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bzw. Löschung unter den Voraussetzungen des Artikels 17 bzw. 18 DSGVO.
Haben Sie das Recht auf Berichtigung/ Einschränkung/ Löschung geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Daten offengelegt wurden, die Berichtigung/ Einschränkung/ Löschung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.
Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen des Artikels 20 DSGVO vorliegen, haben Sie das Recht, die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.
Soweit die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO beruht, haben Sie nach Maßgabe des Artikels 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.
Sie werden von uns nicht einer Entscheidung unterworfen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht.
Die Bereitstellung der für die Antragsbearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag entscheiden zu können. Werden diese Daten nicht bereitgestellt, kann der Antrag gegebenenfalls nicht bearbeitet werden. Freiwillige Angaben sind hiervon ausgenommen.
Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.
Die für den Zweckverband ÖPNV Vogtland zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Devrientstraße 5, 01067 Dresden (datenschutz.sachsen.de).

Hinweise zum Antrag auf Erstattung der sonstigen Schulwegkosten für das Schuljahr 2026/2027

Aufgabenträger
Der Zweckverband ÖPNV Vogtland (ZVV) ist Aufgabenträger für die Schülerbeförderung im Vogtlandkreis. Er entscheidet über die Anträge auf Grundlage der jeweils gültigen Schülerbeförderungssatzung (vogtlandkreis.de/bekanntmachungen).

Hinweise zum Erwerb von Fahrscheinen:
Ist der Schüler im Besitz eines Bildungstickets, so ist dieses bei Gültigkeit auch zu nutzen (auch auf Teilstrecken). Eine Kostenerstattung ist in diesem Fall nicht möglich. Der Antrag auf Erstattung der sonstigen Schulwegkosten für das Schuljahr 2026/2027 ist nach Ablauf des Praktikums/ der Probebeschulung/ des Aufenthaltes des Gast-/Austauschschülers bis spätestens 31.10.2027 zu stellen. Erworbene Fahrscheine sind im Original einzureichen. Zeitraum des Praktikums/ der Probebeschulung/ des Aufenthaltes des Gast-/ Austauschschülers ist von der Schule einzutragen und zu bestätigen. Bitte Ihre Unterschrift nicht vergessen!

Sollte kein Bildungsticket vorliegen, werden vom Zweckverband ÖPNV Vogtland jeweils die Kosten für das günstigste öffentliche Verkehrsmittel erstattet. Erkundigen Sie sich bitte vor Beginn des Praktikums/ der Probebeschulung/ des Aufenthaltes des Gast-/Austauschschülers über die günstigsten Fahrscheinangebote. Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie im Internet unter vogtlandauskunft.de und telefonisch unter 03744 19449.

Hinweise zum Betriebspraktikum:
Soweit Schüler ein planmäßiges Betriebspraktikum absolvieren, sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Unter Berücksichtigung der Mindestentfernungen/Zumutbarkeitsgrenzen gemäß § 7 der o. g. Satzung erstattet der Zweckverband ÖPNV Vogtland nach Beendigung des Praktikums auf Antrag und unter Vorlage der Fahrscheine die Kosten für die Benutzung des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels, soweit der Schüler das Betriebspraktikum in einem Unternehmen oder Unternehmensteil, welches im Gebiet des Vogtlandkreises oder in den Landkreisen Greiz, Saale-Orla-Kreis, Zwickau, Erzgebirgskreis, Landkreis Hof oder in der Kreisfreien Stadt Hof liegt, absolviert.

Wird das Betriebspraktikum außerhalb des Vogtlandkreises und außerhalb der o. g. Landkreise bzw. kreisfreien Städte absolviert, erstattet der Zweckverband ÖPNV Vogtland nach Beendigung des Praktikums auf Antrag und unter Vorlage der Fahrscheine die Kosten für die Benutzung des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels in Höhe von maximal 40,00 Euro für ein 10-tägiges Betriebspraktikum.

Sollte vom Schüler bzw. von seinen Personensorgeberechtigten die Nutzung eines privaten Kraftfahrzeuges vorgesehen sein, erfolgt auf Antrag ohne Vorlage von Fahrscheinen eine Erstattung der Beförderungskosten, die bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach dem jeweils gültigen günstigsten Tarif entstehen würden, bei Praktika außerhalb der o. g. Landkreise bzw. kreisfreien Städte jedoch maximal in Höhe von 40,00 Euro für ein 10-tägiges Betriebspraktikum.

Eine Beförderungsorganisation durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland erfolgt nicht.

Hinweise zur Probebeschulung und zum Aufenthalt von Gast-/Austauschschülern:
Bei Probebeschulungen bzw. beim Aufenthalt von Gast-/Austauschschülern mit einer Dauer von über einem Monat ist gemäß der o. g. Satzung anteilig ein Eigenanteil vom Schüler bzw. seinen Personensorgeberechtigten zu tragen.

Rückfragen
Team Schülerbeförderung
Telefon: 03744 8302 199
E-Mail: schuelerbefoerderung@VVVogtland.de